

**Fraktion
TÜBINGER LINKE
im Kreistag**

16. 05. 2018

Bernhard Strasdeit
Margrit Paal
Dr. Emanuel Peter
Gisela Kehrer-Bleicher

c/o Bernhard Strasdeit
Frischlinstr. 7
72074 Tübingen
07071-21534
strasdeit@t-online.de

Beschluss Kreistages Tübingen: Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit

Der Kreistag Tübingen unterstützt die Forderung von über 80 Unternehmern aus Baden-Württemberg an Landesinnenminister Thomas Strobl, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – unabhängig von ihren jeweiligen Herkunftsländern – ein Bleiberecht zu erteilen und damit die andauernde Rechtsunsicherheit sowohl der Geflüchteten wie auch der Unternehmen zu beenden. Dazu gehört, dass die Drei-plus-Zwei-Regel auf die einjährigen Ausbildungsgänge ausgedehnt wird. Ein sicherer Ausbildungsstatus für die Flüchtlinge kann nicht solange warten, bis der jahrelange Streit um ein Einwanderungsgesetz geklärt ist.

Begründungen:

1. Im Vergleich zum vorigen Ausbildungsjahr hat sich die Zahl der jungen Flüchtlinge in einer Lehre auf aktuell 27.000 Azubis fast verdoppelt. 200.000 weitere junge Flüchtlinge würden gern eine Ausbildung machen oder eine Arbeit aufnehmen. Gern würden ihnen viele Unternehmen (z.B. Trigema, EnBW, Vaude) eine Lehre anbieten, aber ihr unsicherer Status überfordert die Ausbildungsbetriebe. Denn nur anerkannte Asylbewerber und Geduldete können eine Ausbildung machen. Aber selbst Flüchtlinge mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, die Sozialabgaben und Rentenbeiträge zahlen und zu Leistungsträgern in Unternehmen geworden sind, werden laut Vaude-Chefin Antje von Drewitz zum Schaden der Betriebe abgeschoben.
2. Ausbildung und Arbeitsverhältnisse für Flüchtlinge sind neben dem Spracherwerb die wichtigsten Pfeiler für gelingende Integration. Es besteht ein doppelter Nutzen: So tragen Flüchtlinge dazu bei, die große Ausbildungs- und Facharbeiterlücke vieler Betriebe zu schließen. Zudem können diese Flüchtlinge auch bei einer Rückkehr in ihre Heimat zur Wiederaufbau ihrer zerstörten Länder beitragen